

Dienstverpflichtung Lehrerfortbildung trotz alternativer Möglichkeiten?

Beitrag von „AngelinaM“ vom 3. Januar 2021 19:47

Weiß jemand, ob ein Schulleiter sein Kollegium trotz Inzidenz Ü200 zu FBs vor Ort verdonnern kann?

Ich stelle mir das sehr...ungemütlich vor und denke, man sollte so wenig Kontakt wie möglich haben.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 3. Januar 2021 19:52

Bundesland und Schulform wären hilfreich.

Ich würde momentan erst mal abwarten, was die Länderchefs bzgl der Schulöffnungen beschließen.

Beitrag von „krabat“ vom 3. Januar 2021 19:55

AngelinaM

Bei uns in BW gäbe es Stand heute keine Grundlage, sich gegen eine solche Anordnung zu widersetzen. Auf welche Verordnung/welches Gesetz würdest du dich berufen? "Ungemütlich" und "sollte" sind diesbezüglich keine brauchbaren Argumente.

Ob es klug von einem Schulleiter ist, in der derzeitigen Situation gegen die Stimmung im Kollegium eine Fortbildung durchzusetzen, die evtl. später nachgeholt werden könnte steht auf einem anderen Blatt.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Januar 2021 20:04

Zitat von AngelinaM

Weiß jemand, ob ein Schulleiter sein Kollegium trotz Inzidenz Ü200 zu FBs vor Ort verdonnern kann?

Ich stelle mir das sehr...ungemütlich vor und denke, man sollte so wenig Kontakt wie möglich haben.

Wir hatten ja das Problem nach den Herbstferien in Berlin-Mitte und der Studententag fand statt, alle zusammen in einer Turnhalle, eigentlich lebensmüde, aber wir hatten zu dem Zeitpunkt noch Glück.

Weder Personalrat noch GEW hatten eine Idee dagegen.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Januar 2021 07:15

präsentische Fortbildung während des Lockdowns?

In meinen Augen ein Widerspruch in sich

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Januar 2021 07:32

Wir haben keinen Lockdown, auch wenn sich der Begriff medial so schön kommunizieren lässt.

In der Industrie wird normal gearbeitet, ebenso wie überall da im Dienstleistungsbereich, wo es keinen Kundenkontakt gibt.

Es gibt lediglich den "dringenden Appel" den Leuten Homeoffice zu ermöglichen und auch da gibt es Arbeitgeber, die das sehr unterschiedlich umsetzen - viele machen es, die "gibt's bei uns nicht"-Fraktion gibt es aber auch.

Will sagen: rechtlich hat man hier vermutlich keine Handhabe. Ob man mit Vernunft weiter kommt, hängt von der Schulleitung ab, aber wenn sie jetzt noch darauf besteht, vermutlich nicht.

Es bleiben die beiden Optionen sich krank zu melden oder sich demonstrativ mit ffp2-Maske und Poolnudel neben das geöffnete Fenster zu setzen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 4. Januar 2021 09:13

In BaWü finden bis Mitte März wohl keinerlei Fortbildungen in Präsenz statt. Ist das eine schulinterne Fortbildung bei euch? Kommen da externe Kollegen. Falls es schulintern ist und nur eigene Kollegen dabei sind, hätte ich jetzt keine Skrupel da hin zu gehen, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Januar 2021 10:46

Zitat von krabat

Auf welche Verordnung/welches Gesetz würdest du dich berufen?

Auf die Fürsorgepflicht der Dienstherrin/Arbeitgeberin.

Ich remonstrierte eine solche Weisung.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 4. Januar 2021 11:14

Zitat von MrsPace

In BaWü finden bis Mitte März wohl keinerlei Fortbildungen in Präsenz statt. Ist das eine schulinterne Fortbildung bei euch? Kommen da externe Kollegen. Falls es schulintern ist und nur eigene Kollegen dabei sind, hätte ich jetzt keine Skrupel da hin zu gehen, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

Ich auch nicht, sehe es genauso wie du.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Januar 2021 11:29

Zitat von AngelinaM

Weiß jemand, ob ein Schulleiter sein Kollegium trotz Inzidenz Ü200 zu FBs vor Ort verdonnern kann?

Ich stelle mir das sehr...ungemütlich vor und denke, man sollte so wenig Kontakt wie möglich haben.

Das kommt darauf an, in welcher konkreten Form diese FoBi angesetzt ist und ob ggf. FoBis durch die Bezirksregierungen grundsätzlich untersagt wurden.

Beitrag von „Andrew“ vom 4. Januar 2021 11:34

Wir hatten Fortbildungen in der Schule mit dem gesamten Kollegium. Das war in Ordnung. Hatten insgesamt 2 Stunden Programm im großen Plenum und danach zwei Gruppen in denen wir arbeiten sollten. Mein Kollege und ich haben dann zu zweit was anderes gemacht (relevanter für unseren Unterricht). Aber allen in allem hat das gut funktioniert

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 2021 11:57

Zitat von AngelinaM

Weiß jemand, ob ein Schulleiter sein Kollegium trotz Inzidenz Ü200 zu FBs vor Ort verdonnern kann?

Ich stelle mir das sehr...ungemütlich vor und denke, man sollte so wenig Kontakt wie möglich haben.

In NRW würde doch die aktuelle Coronaschutzverordnung§ 13 Veranstaltungen und Versammlungen das verbieten. Die Klarstellung, die vom Ministerium im Herbst letzten Jahres kam, wurde in einem anderen Thread schon mal erwähnt.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 4. Januar 12:43

Zitat von PeterKa

In NRW würde doch die aktuelle Coronaschutzverordnung § 13 Veranstaltungen und Versammlungen das verbieten.

Vorher heißt es aber in der Coronaschutzverordnung in § 1: "(7) Die besonderen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung insbesondere für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bleiben unberührt." D. h. eine Lehrerfortbildung fällt nicht unter die in § 13 genannten Veranstaltungen und Versammlungen. (Dass sie insbesondere in einer großen Gruppe derzeit nicht sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt.)

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Januar 12:45

Außerdem wurde bei uns immer damit argumentiert, dass dies nicht für berufliche Versammlungen gilt, die waren unbeschränkt zulässig, wenn notwendig.

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 15:53

Zitat von Der Germanist

Vorher heißt es aber in der Coronaschutzverordnung in § 1: "(7) Die besonderen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung insbesondere für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bleiben unberührt." D. h. eine Lehrerfortbildung fällt nicht unter die in § 13 genannten Veranstaltungen und Versammlungen. (Dass sie insbesondere in einer großen Gruppe derzeit nicht sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt.)

Die Coronabetreuungsverordnung macht dazu aber gar keine Aussagen, d.h. ihre Regelungen werden sowieso eingehalten. Deshalb greift doch wieder Die Coronaschutzverordnung.

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 2021 15:55

Zitat von Susannea

Außerdem wurde bei uns immer damit argumentiert, dass dies nicht für berufliche Versammlungen gilt, die waren unbeschränkt zulässig, wenn notwendig.

Die Aussage ist auch so nicht richtig, hier in NRW war die Höchstgrenze vor einiger Zeit auf 20 Personen festgelegt, wurde auch so in einem anderen Beitrag verlinkt.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 4. Januar 2021 16:02

Zitat von PeterKa

Die Coronabetreuungsverordnung macht dazu aber gar keine Aussagen, d.h. ihre Regelungen werden sowieso eingehalten. Deshalb greift doch wieder Die Coronaschutzverordnung.

Das ist so nicht richtig. Laut Paragraph 1 der Betreuungsverordnung ist die schulische Nutzung von Schulgebäuden erlaubt. Zur schulischen Nutzung, das wird weiter unten genannt, zählt die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Eine Personenobergrenze ist nicht gesetzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Januar 2021 16:04

Zitat von PeterKa

Die Aussage ist auch so nicht richtig, hier in NRW war die Höchstgrenze vor einiger Zeit auf 20 Personen festgelegt, wurde auch so in einem anderen Beitrag verlinkt.

Diese Zahl galt in vielen Bundesländern nie für berufliche Versammlungen

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 2021 17:58

Zitat von Susannea

Diese Zahl galt in vielen Bundesländern nie für berufliche Versammlungen

Doch in NRW schon

<https://www.gsamstrueckerberg.de/images/PDF/Run...onaSchutzVO.pdf>

Das sind die Erläuterungen zu Veranstaltungen und Konferenzen in Schulen zu Coronazeiten und die aktuelle Coronaschutzverordnung

<https://www.land.nrw/sites/default/...lesefassung.pdf>

legt in §13(2) 3.a und 3.b die Höchstgrenze auf 20 Personen fest bzw. auf mehr nach Zulassung durch die Zuständige Behörde und das ist nicht die Schulleitung.

Ich gehe zur Zeit davon aus, dass die Aussagen der Rundverfügung auf die neueste Coronaschutzverordnung übertragen lassen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Januar 2021 18:01

Zitat von PeterKa

Doch in NRW schon

Deswegen schrieb [Susannea](#) ja "in vielen Bundesländern", d. h. in vielen *anderen* Bundesländern (NRW ausgenommen).

Beitrag von „Leo13“ vom 4. Januar 2021 18:06

Niedersachsen erlaubt wichtige Sitzungen/Konferenzen. Es liegt also im Ermessen der Schulleitung. Verboten ist es nicht. Widersetzen daher meiner Meinung nach nicht möglich. Remonstrieren könnte man. Ausgang offen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 4. Januar 2021 18:45

PeterKa Vielleicht drehen wir uns im Kreis, vielleicht bin ich schwer von Begriff: Die von dir angefügten Schreiben schließen an keiner Stelle im Eingangsbeitrag angefragte Fortbildungsveranstaltung aus. Das Schreiben der Bezreg Arnsberg schließt mit Blick auf § 13 der Coronaschutzverordnung Veranstaltungen und Versammlungen in der Schule mit nicht direkt zur Schule gehörenden Personen aus. Und der von dir zitierte § 13 schließt, wie ich früher bereits schrieb, nur Versammlungen aus, die nicht von den übrigen Abschnitten gedeckt sind. Bei den "Allgemeinen Grundsätzen" in § 1 wird aber ausdrücklich darauf verwiesen, dass für den Schulbetrieb die Sonderregelungen der Coronabetreuungsverordnung gelten, die, wie gesagt, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Schule ermöglichen.

Ich fühle mich an die Rodler im Sauerland erinnert: Theoretisch darf man rodeln und Fortbildungen mit dem Kollegium in der Schule machen; ob man es sinnvollerweise tun sollte, ist etwas anderes.

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 19:19

Zitat von Der Germanist

PeterKa Vielleicht drehen wir uns im Kreis, vielleicht bin ich schwer von Begriff: Die von dir angefügten Schreiben schließen an keiner Stelle im Eingangsbeitrag angefragte Fortbildungsveranstaltung aus. Das Schreiben der Bezreg Arnsberg schließt mit Blick auf § 13 der Coronaschutzverordnung Veranstaltungen und Versammlungen in der Schule mit nicht direkt zur Schule gehörenden Personen aus. Und der von dir zitierte § 13 schließt, wie ich früher bereits schrieb, nur Versammlungen aus, die nicht von den übrigen Abschnitten gedeckt sind. Bei den "Allgemeinen Grundsätzen" in § 1 wird aber ausdrücklich darauf verwiesen, dass für den Schulbetrieb die Sonderregelungen der Coronabetreuungsverordnung gelten, die, wie gesagt, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Schule ermöglichen.

Ich fühle mich an die Rodler im Sauerland erinnert: Theoretisch darf man rodeln und Fortbildungen mit dem Kollegium in der Schule machen; ob man es sinnvollerweise tun sollte, ist etwas anderes.

Wie schon geschrieben wurde, sind Fortbildungen mit schulexternen Moderatoren usw. wohl nicht erlaubt, weil diese nicht direkt zur Schule gehörende Personen sind.

Das Schreiben aus der BezReg Arnsberg stellt klar

Zitat

Die grundsätzlichen Aussagen zur Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen

für die Dauer der Wirksamkeit der aktuellen Coronaschutzverordnung

- 30.11.2020 - sind in § 13 CoronaSchVO formuliert:

- „(1) Veranstaltungen und Versammlungen, die nicht unter besondere

Regelungen dieser Verordnung fallen, sind bis zum 30. November 2020

untersagt.“

Als Kriterien für abweichende Regelungen von dieser grundsätzlichen Aussage

werden im Absatz § 13 (2) CoronaSchVO u. a. benannt:

- Veranstaltungen, die der Daseinsfür- und -vorsorge dienen

- Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher ...

Institutionen,

Alles anzeigen

so dass Fortbildungen meiner Meinung nach nicht als Ausnahme gemäß §13 zählen, aber das Schreiben sagt ja auch

Zitat

Sollten Sie unsicher

sein, ob ein schulisches Vorhaben den derzeitig gültigen Verordnungen entspricht,

können Sie sich zum einen an den oben genannten grundsätzlichen

Aussagen und Maßgaben für abweichende Regelungen orientieren. Zum anderen

müssen Aktivitäten von Schulen, die nicht den Unterricht betreffen, jederzeit

mit den Bemühungen der Gesundheitsämter und der Behörden vor Ort übereinstimmen,

mit denen gemeinsam wir uns um ein Eingrenzen des Pandemiegeschehens

bemühen.

Alles anzeigen

Ich sehe es weiterhin so, dass die CoronaSchutzverordnung auch in der Schule Gültigkeit hat und die Betreuungsverordnung dazu nur Ergänzungen macht.

Deshalb würde ich unsere Schulleitung dazu drängen auf Präsenzfortbildungen zu verzichten und das ggfs von der Bezirkregierung und Gesundheitsamt klären lassen.

Gut, dass bei uns zur Zeit keine Fortbildungen usw. geplant sind.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. Januar 19:21

Die Frage scheint sich eh erledigt zu haben, der Fragesteller hat nach ihrem Stellen dieses Forum nicht wieder besucht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 07:02

Zitat von Moebius

Die Frage scheint sich eh erledigt zu haben, der Fragesteller hat nach ihrem Stellen dieses Forum nicht wieder besucht.

Nicht jeder besucht täglich 4x das Forum hier, gibt auch genügend Leute, die nur einmal in der Woche hier herein schauen. Die Frage ist ja erst am Sonntag gestellt worden, heute ist Dienstag.

Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Januar 08:53

Zitat von Karl-Dieter

Nicht jeder besucht täglich 4x das Forum hier,

4x am Tag das Forum besuchen ist in NRW Dienstpflicht! Ansonsten erhält man doch nicht die frischen Infos aus dem Ministerium!

Ich persönlich glaube, dass eine solche Schulleitung auch ganz andere Probleme in der Schule hat. Sollte man sich im Hinterkopf behalten, wenn mal wieder "Not am Mann" ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2021 09:14

Zitat von Kalle29

Ich persönlich glaube, dass eine solche Schulleitung auch ganz andere Probleme in der Schule hat.

Wir wissen hier nichts zu der Veranstaltung, bei uns ist auch eine Präsenz-FB geplant, aber in jeweils Kleingruppen zu 6 Personen. Vielleicht ist das auch Kollege von meiner Schule, wer weiß

Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Januar 2021 10:42

Zitat von Karl-Dieter

Wir wissen hier nichts zu der Veranstaltung, bei uns ist auch eine Präsenz-FB geplant, aber in jeweils Kleingruppen zu 6 Personen.

Ganz im Ernst: Ich darf mich draußen mit einer Person aus einem anderen Hausstand treffen, die Gastro und der Einzelhandel hat zu - aber wir sind so wichtig, dass wir uns zu sechs zusammensetzen müssen für irgendeinen Scheiß? Halten wir Atomkraftwerke am Laufen? Sterben Menschen, wenn wir das nicht machen?

Es gibt KEINEN Grund, so etwas jetzt in Präsenz durchzuführen. Wer sowas plant, hat die Lage nicht ansatzweise verstanden.

Was besprecht ihr denn da so in Präsenz, was nicht per Mail, Telefon oder Video gemacht wird?
Rückenmassage für Anfänger?

Beitrag von „WillG“ vom 5. Januar 2021 11:12

Ich würde ganz naiv ein Schreiben an die übergeordnete Behörde richten - schön brav auf dem Dienstweg, also über den Schreibtisch des Schulleiters - mit der Bitte um Auskunft ob sich so eine Veranstaltung angesichts des Inzidenzwerts mit den vor Ort geltenden Coronaverordnungen vereinbaren lässt. Dann würde ich abwarten, was passiert, also ob der Schulleiter vielleicht selbst nochmal nachdenkt, bevor er den Schrieb weiterleitet, oder ob was vom MB/Schulamt/wie auch immer das Ding heißt kommt.

Und das würde ich auch machen, wenn ich selbst in Coronaverordnung schon gefunden hätte, dass es formal erlaubt ist. Der Vergleich mit den Rodlern ist nämlich gar nicht schlecht.

Beitrag von „Kiggle“ vom 5. Januar 2021 11:19

Ich hatte bei einer Fobi Anfang November den PR eingeschaltet, bzw. angefragt. Am Ende wurde sie auf digital verschoben.

Also auch das wäre eine Möglichkeit aktiv zu werden.

Beitrag von „Kalle29“ vom 5. Januar 2021 11:31

Vermutlich wird sich da niemand widersetzen können, wenn die Schulleitung das unbedingt will. Im Beruf ist ja jede Menge erlaubt, die Wirtschaft muss ja brummen.

Mir fallen aber wenig (ehrlich gesagt: keine) Fortbildungen ein, die jetzt (und nicht später) in Präsenz (und nicht digital) abgehalten werden müssen. Ganz polemisch gehe ich sogar so weit, dass man fast alle Fortbildungen auch zu normalen Zeiten weglassen könnte, so gering ist häufig der Wirkungsgrad.

Ich habe gerade z.B. ein 1200 Seiten Buch über die Windows-Powershell hier. Damit bilde ich mich gerade fort. Das bringt mir wirklich was - und ich kann es alleine machen. Ich habe auch ein paar Onlinefortbildungen in den letzten Monaten besucht - da war der Wirkungsgrad auch nicht höher als bei einer Präsenzveranstaltung, außer das ich nicht in einem muffigen Raum mit

30 anderen gelangweilten Leuten sitzen muss.

Eine Fortbildung zu den neuen Funktionen von Teams habe ich vor den Ferien ebenfalls (natürlich) per Teams und Bildschirmfreigabe gehalten. Eine didaktische Jahresplanung habe ich mit zwei Kollegen und Teams überarbeitet, in dem wir im gleichen Dokument gearbeitet haben. All diese Dinger hätten null Mehrwert gebracht, wenn ich sie in Präsenz gemacht hätte, außer das der Kaffee weniger schmeckt und ich Wartezeiten sinnlos im Lehrerzimmer verbracht hätte.

Aber ich lass mich gern eines besseren belehren. Vermutlich ist die Fortbildung "Ballsportarten im Wandel in der praktischen Anwendung" schwieriger per Teams zu realisieren. Die erscheint mir aber gerade nicht besonders relevant.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2021 18:35

Zitat von Kiggie

Ich hatte bei einer Fobi Anfang November den PR eingeschaltet, bzw. angefragt. Am Ende wurde sie auf digital verschoben.

Also auch das wäre eine Möglichkeit aktiv zu werden.

Da kann man sich glücklich schätzen, bei uns hat im Oktober das alles nichts gebracht, wir haben mit mehr als 40 Personen in der Turnhalle gesessen, achso das Mitbring-Buffet in der Aula habe ich mir dann aber nicht gegeben.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Januar 2021 01:49

Back deiner SL einen Kuchen und steck ein Fähnchen rein mit folgenden Zitat von heute (gestern), dann wird sie sich das vielleicht mit der Präzedenzkonferenz nochmal überlegen::

Zitat

Bund und Länder haben sich auf strengere Bewegungs- und Kontakteinschränkungen geeinigt.

Um die Pandemie weiter einzudämmen appellierten die Politiker erneut an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie werden "dringend gebeten großzügige **Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz 'Wir bleiben zuhause' umsetzen zu können".

<https://www.waz.de/politik/corona...d231260304.html>

<https://www.lehrerforen.de/thread/55254-dienstverpflichtung-lehrerfortbildung-trotz-alternativer-m%C3%B6glichkeiten/>